



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Kirchstr. 1/3

14163 Berlin

Frau Pisek

Bearbeiter: N. Betsche(BLN)

A.Stavorinus(BLN)

Unser Zeichen: 6/1901a.2/B/5

Berlin, 06.02.2019

**Betr.: B-Plan 6-24 Fischerhüttenstraße 39/43 Flurstücke 1294, 1295, 1297, 92, 1455/16,1456/16  
Berlin Steglitz-Zehlendorf**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Pisek,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Gemäß der Biotoptypkartierung von 2016 befindet sich am südlichen Rand des B-Plangebietes ein Sandtrockenrasen. Auf diesen wird jedoch nicht weiter eingegangen. Sandtrockenrasen<sup>1</sup> ist ein nach §30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop, das zu erhalten ist. Bei geplanter Beseitigung bedarf es einer Ausnahmegenehmigung, welche derzeit nicht vorliegt.

Die Untersuchungen zu den Fledermäusen sind unzureichend. Es wurden lediglich Potentialeinschätzungen vorgenommen, jedoch keine Begehungen in der Dämmerung bzw. nachts durchgeführt. Demzufolge kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind zwingend erforderlich. Dafür sollten besonders die Dachböden bzw. -räume vor Abriss bzw. Sanierung von einem anerkannten Fachgutachter begangen werden, um ein Beunruhigung, Beeinträchtigung, Verletzung oder gar Tötung dieser nach §44 BNatSchG streng geschützten Art ausschließen zu können.

---

<sup>1</sup> Naturschutzfachliches Gutachten der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH v. 29.11.18, Anlage Biotoptypenkartierung (FBP 2016a)

Wir begrüßen die geplanten Dachbegrünungen. Da diese jedoch die Habitat- bzw. Brutplatzverluste nicht ausreichend ausgleichen können, sollten als Ergänzung Fassadenbegrünung festgesetzt werden. Diese bieten den mehr als 28 kartierten Vogelarten Nahrungsangebote und teilweise potentielle Nistplätze. Sie haben darüber hinaus zahlreiche weitere Vorteile, wie zum Beispiel Wärme- und Lärmdämmung und gleichzeitig unterstützen solche Begrünungen die neu anzupflanzenden Bäume bei der Verbesserung des Kleinklimas vor Ort für die zukünftigen Bewohner.

Die naturnahen Grünanlagen und das Waldstück sollten zumindest in Teilen vor dem Betreten durch Menschen und ihren Haustieren klar abgeschirmt werden, damit sich Pflanzen und Tiere, besonders die vorkommenden Igel, ungestört zurückziehen und entwickeln können. Eine multifunktionale Nutzung des Waldstücks lehnen wir aus naturschutzfachlicher Sicht ab.

Wir schliessen uns dem Baumschutzgutachten an und empfehlen, um Schäden in den von Baufahrzeugen befahrenen Bereichen der zu erhaltenden Bäume zu vermeiden, ergänzend Wurzelschutzmatten. Außerdem muss der Schutz des Kronentraufenbereiches (Kronenaußenrand + 1,5 m), wo es möglich ist, eingehalten werden. Des Weiteren bekräftigen wir die im artenschutzfachlichen Gutachten aufgeführten Aspekte zum Schutz der **Nist-, Brut- und Lebensstätten**.

Bei der **Gestaltung von Grünflächen** sowie Straßenbegleitgrün sollte die Anpflanzung großkroniger Bäume im Vordergrund stehen, da kleinkronige Bäume (sog. Hochstämme) nur etwa ein Drittel der Leistungen an Sauerstoffproduktion, CO<sub>2</sub>- und Feinstaubfilterung, Luftkühlung und Regenbindung erreichen. Für Neupflanzungen bei der Anlage der Grünanlagen empfehlen wir die Erstellung von verbindlichen Pflanzlisten mit standortheimischen Arten zertifiziert gebietseigner Herkunft.

Der Verzicht auf großflächig verglaste und/oder **spiegelnde Außenfassaden**, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, sollte textlich festgesetzt werden, um Vogelschlag zu vermeiden. Wir empfehlen daher die Broschüre: „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, der Schweizerischen Vogelwarte Sempach von 2012; Link:

[https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2017/schmid\\_2012\\_voegel\\_glas\\_licht\\_de.pdf](https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2017/schmid_2012_voegel_glas_licht_de.pdf)

In Zeiten des Artenrückgangs, besonders bei Insekten, aber auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie im Sinne der Stromersparnis sollte bei der **Beleuchtung** des Quartiers darauf geachtet werden, Lichtverschmutzung zu minimieren. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungstechnologie angepasst werden. Licht sollte möglichst nur auf die zu beleuchtende Fläche scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.). Mehr zu umweltgerechter Beleuchtung findet sich unter

<https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>; aber auch:

<https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten/lichtlenkung.html> .

Abschliessend sollte im Anbetracht des Klimawandels und dem Ziel des Landes Berlin, bis 2050 klimaneutral zu werden, die Verwendung **energieeffizienter Technologien** in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwantz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)